

## Besondere Vorschriften

für die Anfertigung der Masterarbeit in Verbindung mit § 8 und § 11 RaPO (Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), § 8 StPO (Studien- und Prüfungsordnung Master Bau- und Umweltingenieurwesen) sowie § 11 APO (Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Masterarbeit ist nach den Richtlinien der RaPO, StPO und der APO der Technischen Hochschule Deggendorf anzufertigen. Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Die Arbeit ist bei den nachstehenden Stellen fristgerecht einzureichen bzw. hochzuladen:

Für Prüfer/in der THD:	1 Exemplar – Bitte vereinbaren Sie mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer die gewünschte Abgabeform
Für das Studienzentrum:	Hochladen der Arbeit sowie der geforderten Unterlagen im Primuss Portal
Für die Bibliothek:	ggf. 1 Exemplar (optional) – Bitte mit Betreuer/in abklären und die Erklärung entsprechend ausfüllen
ggf. weitere Exemplare:	nach Absprache mit der Prüferin / dem Prüfer

2. Der Textteil ist mit einem Textverarbeitungsprogramm in Anlehnung an die vom Career Service der Hochschule angebotenen Seminare zum Thema „Abschlussarbeiten“ anzufertigen. Geeignete Randabstände sind einzuhalten. Die Arbeit (sowie Abbildungen) sind im Original oder in Originalqualität abzugeben. Die im Ingenieurwesen üblichen Notationen und Darstellungsformen sind zu beachten.

3. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten. Bezüglich grundsätzlicher Anforderungen wird auf die in der Bibliothek vorhandene umfangreiche Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten verwiesen. Das Zitieren mit Fußnoten ist im Ingenieurwesen nicht üblich, vielmehr findet eine Notation mit eckigen Klammern, z.B. [1] oder [Maier2012] Anwendung.

4. Ein Formular „Deckblatt“ gemäß dem Musterdeckblatt (Seite 4) ist der Masterarbeit beizufügen. Der Titel muss in deutscher und englischer Sprache angegeben werden.

5. Sie haben schriftlich zu erklären, dass Sie die Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Das Formular „Erklärung“ gemäß der Mustererklärung (Seite 5) ist zu unterschreiben und in die Arbeit einzubinden.

6. Die Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich (Bibliothek) ist ggf. auszufüllen (Seite 5).

7. Einzelheiten sind mit dem Prüfer abzuklären. Insofern sind auch Abweichungen von den obenstehenden Vorgaben möglich.

8. Die Ergebnisse der Masterarbeit sind mündlich in einer 30-minütigen Präsentation hochschulöffentlich vorzustellen.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission Bauingenieurwesen und Umwelttechnik  
Prof. Dr. rer. nat. Karl-Heinz Dreihäupl

## Voraussetzungen und Fristen für Masterarbeiten

### **§ 8 Studien- und Prüfungsordnung Master Bau- und Umweltingenieurwesen**

Abs. 2 (StPO vom Oktober 2022):

Zur Masterarbeit können sich Studierende anmelden, die mindestens 30 ECTS-Punkte erreicht haben.

Abs. 5 (StPO vom Oktober 2022):

Die Masterarbeit wird in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst.

### **§ 11 Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Deggen- dorf**

Abs. 2, Sätze 1 und 2:

In Masterstudiengängen wird der nicht zu überschreitende Rahmen für die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit durch die einschlägige Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Er soll nicht über sechs Monate hinausgehen.

### **Ergänzung der APO durch § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bau- und Umweltingenieurwesen**

Abs. 3:

Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe beträgt sechs Monate. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag und in Abstimmung mit der Prüferin oder dem Prüfer von der Prüfungskommission verlängert werden.

### **§ 10 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO)**

Abs. 2:

Wurde die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Masterarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung.

## **Erläuterungen zu externen Masterarbeiten**

Die Fakultät begrüßt das Angebot der Industrie- und Wirtschaftsunternehmen, an der Ausbildung der Studierenden mit praxisorientierten Aufgabenstellungen mitzuwirken. Die Masterarbeit kann in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie durch einen Prüfer der Hochschule (Professor/in, Dozent/in, Lehrbeauftragte/r) ausreichend betreut wird.

Bei fehlender Betreuung durch die Hochschule stellt der Studierende rechtzeitig vor Beginn der Masterarbeit einen Antrag auf einen externen Prüfer, worüber die Prüfungskommission entscheidet. Die Bestellung dieses externen Prüfers durch die Prüfungskommission sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung durch diese bzw. durch das Unternehmen sind Voraussetzung für den Beginn der Masterarbeit.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung einer Masterarbeit außerhalb der Hochschule bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

1. Die Masterarbeit ist eine selbstständige Prüfungsleistung der Studierenden und ist von diesen allein und in eigener Verantwortung zu erstellen.
2. Die Aufgabenstellung ist vom Prüfer nach entsprechenden Vorgesprächen mit der vorgeschlagenen Stelle im Unternehmen zu formulieren und an den Studierenden in Form des Erfassungsblattes auszugeben. Die unmittelbare Ausgabe eines Masterarbeitsthemas durch ein Unternehmen an einen Studierenden ohne Einschaltung eines Prüfers der Hochschule (Professor/in, Dozent/in, Lehrbeauftragte/r) ist nicht zulässig.
3. Die geltende Studien- und Prüfungsordnung sieht für die Ausgabe der Masterarbeit im Studienverlauf eine Vorleistung von mindestens 30 ECTS-Punkten vor. Eine Ausgabe der Themenstellung mit weniger Kreditpunkten ist nicht zulässig.
4. Als Richtwert für den Arbeitsaufwand gelten 600 Stunden.
5. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer wird in Ausnahmefällen nur dann von der Prüfungskommission genehmigt, wenn Gründe vorliegen, die die Studierenden nicht selbst zu vertreten haben. Über die Verlängerung entscheidet die Prüfungskommission nach rechtzeitiger Antragstellung durch die Studierenden beim Studienzentrum unter Beachtung der Hinweise für Anträge an die Prüfungskommission.

Muster  
für das **Deckblatt** der Masterarbeit

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik  
Masterstudiengang Bau- und Umweltingenieurwesen

**Thema (deutsch)**

**Thema (englisch)**  
*(Übersetzung in Absprache mit Prüfer/in)*

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:

Master of Engineering

an der Technischen Hochschule Deggendorf

vorgelegt von:

Prüfer/in:

Name, Vorname  
Matrikelnummer

am:

Datum

## Erklärung

Name Studierende/r:

Prüfer/in an der Hochschule:

Falls extern, Name Betreuer/in:

Thema der Masterarbeit (deutsch/englisch):

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Masterarbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Deggendorf,

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Studierende/r)

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Masterarbeit über die Bibliothek der THD einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

### Falls Ja:

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleiniger Inhaber aller Rechte an der Masterarbeit, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä. bin und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Deggendorf,

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Studierende/r)

---

Nur bei Einverständnis des Verfassers mit einer Veröffentlichung der Masterarbeit vom Prüfer auszufüllen:

Eine Aufnahme eines Exemplars der Masterarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird

befürwortet

nicht befürwortet.

Deggendorf,

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Prüfer/in)